

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2018

Nr. 2018/236

Baselstädtischer Schwingertag vom 10. Mai 2018 in Basel: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Baselstädtischer Schwingertag 2018, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Baselstädtischen Schwingertages vom 10. Mai 2018 in Basel. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für den Baselstädtischen Schwingertag vom 10. Mai 2018 in Basel wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 42'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 3'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 29. Januar 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 30 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 29. Januar 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 16, Reg. Nr. 630004 (2)

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK 99. Baselstädtischer Schwingertag 2018, Thuli Andreas, Holbeinstrasse 58, 4051 Basel

(mit Rechnung, Versand durch AWA)